

28.04.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion von CDU und FDP „Sofortprogramm für Heimat und Brauchtum – Unsere nordrhein-westfälischen Vereine halten die Gesellschaft während und nach der Pandemie zusammen!“ (Drs. 17/9040)

In der Krise dürfen Ehrenamtliche nicht gegeneinander ausgespielt werden – Alle Vereine müssen unterstützt werden

I. Ausgangslage

In NRW engagieren sich rund sechs Millionen Menschen ehrenamtlich. Sei es im Sportverein, der Nachbarschaftshilfe oder bei der Tafel.

Deutschlandweit gibt es mehr als 600.000 eingetragene gemeinnützige Vereine und Organisationen, mehr als 115.000 haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Sie alle sind unverzichtbare Pfeiler des kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Lebens in unserem Land.

Von der derzeitigen Corona Pandemie sind sie besonders betroffen. Abgesagte oder verschobene Veranstaltungen belasten die Finanzen vieler Vereine derzeit besonders stark. Da sie auch keine Rücklagen in großem Maße bilden durften, stehen sie damit vor erheblichen Schwierigkeiten.

Die derzeit laufenden Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene federn diese Härten teilweise ab. So können Sportvereine seit 15.4. bei drohender Insolvenz bereits über den Landessportbund finanzielle Hilfen beantragen. Auch Soziokulturelle Zentren und Tierheime werden unterstützt.

Doch es offenbaren sich auch Lücken, die viele Vereine treffen. Seien es Musik- oder Gesangsvereine, die ihre Fahrten oder Auftritte absagen mussten, die Tafeln, welche mit erheblichen Spendenrückgang zu kämpfen haben, Kindergartenträgervereine, deren Kinder-Second-Hand-Märkte abgesagt werden mussten oder Kleingärtner, die ihr durch wegbrechende Vermietungseinnahmen jetzt finanzielle Schwierigkeiten haben. Auch die Jugendarbeit im Bereich der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks sowie den

Datum des Originals: 28.04.2020/Ausgegeben: 28.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Katastrophenschutzverbänden leidet unter den derzeitigen Einschränkungen. Allgemein entfallen Vereinen viele ihrer Möglichkeiten, durch die bisher auf unterschiedlichste Arten Einnahmen generiert werden konnten, die die Aufrechterhaltung des Vereinslebens gewährleistet haben.

Für all diese Gruppen braucht es Hilfen, so dass niemand durch das Raster fällt. Ein Flickenteppich an Maßnahmen nebeneinander hilft keinem und spielt die Ehrenamtlichen gegeneinander aus. Es bedarf einer koordinierten Strategie der Landesregierung, um allen Betroffenen zu helfen und niemanden hinten runter fallen zu lassen.

Daher wird die Fokussierung auf Heimat- und Brauchtumpflege den Bedürfnissen und Problemen der vielfältigen Vereinslandschaft in NRW insgesamt nicht gerecht.

Vereine brauchen darüber hinaus klare Handlungsleitlinien, wie sie mit ihren Veranstaltungen verfahren müssen. Insbesondere brauchen Vereine eine Aussage, was als Großveranstaltung zu verstehen ist und wie mit ihnen zu verfahren ist. Vereine brauchen dahingehend Klarheit, damit Veranstaltungen gegenüber Vertragspartnern auf einer soliden Basis abgesagt werden können und keine Regresspflichten ausgelöst werden.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Ehrenamtliche Arbeit und das Vereinsleben in NRW ist für den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt des Landes unverzichtbar.
2. Die derzeitige Corona Pandemie trifft fast alle Bereiche des Vereinslebens in NRW gleichmäßig.
3. Unzählige Ehrenamtliche leisten derzeit unschätzbare Arbeit für ihre Mitmenschen, damit diese gut und sicher durch die derzeitige Lage kommen.
4. Alle gemeinnützigen Vereine, die finanzielle Schwierigkeiten aufgrund der Pandemie geraten sind, bedürfen der Unterstützung durch das Land.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Ein ganzheitliches Konzept zum Schutz vor Insolvenzen von gemeinnützigen Vereinen zu entwickeln und vorzulegen.
2. Dieses mit den entsprechenden Mitteln im Landeshaushalt auszustatten.
3. Vereinen klare Handlungsleitlinien zum Umgang mit ihren Veranstaltungen an die Hand zu geben, insbesondere in Bezug auf eine Definition von Großveranstaltung.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Stefan Kämmerling

und Fraktion